

PROTOKOLL

43. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 22. Jänner 2020 um 18.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

MGR Franz-Josef Eberharter, BA

MGR Johannes Valentin, BA

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Susanne Kröll

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Martina Kröll

MGR Hansjörg Geisler

MGR-EM Christian Thanner

MGR-EM Hansjörg Eberharter

für Bgm-Stv. Franz Eberharter

für MGR Markus Bair

Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 3 bis 14

Kassenleiter Stefan Geisler und Linda Wechselberger zu TO.Punkt 18

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen TO.Punkten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Information eines informierten Vertreters der Wildbach- und Lawinenerverbauung zum Projekt Tuxeggbachrutschung
3. Genehmigung Protokoll 42. Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019
4. Genehmigung Protokoll 27. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 05.11.2019
5. Genehmigung Protokoll 28. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 07.01.2020
6. Genehmigung Protokoll 32. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 06.11.2019

7. Genehmigung Protokoll 33. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 18.11.2019
8. Genehmigung Protokoll 34. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 12.12.2019
9. Genehmigung Protokoll 35. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 08.01.2020
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Breitlahneweg - Erler in künftig gemischtes Wohngebiet GZ. 2019-08
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Edenlehen - Huber/Hundsbichler von derzeit eingeschränktes allgemeines Mischgebiet (keine Wohnnutzung) in künftig allgemeines Mischgebiet
12. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich - Brandbergstraße, Simon Kröll GZ. 2019-06
13. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich - Siegelerhof, GZ. 2020-02
14. Leitfaden für die Bebauung des Ortsgebietes
15. Genehmigung Protokoll Beirat Recyclinghofgemeinschaft vom 15.10.2019
16. Genehmigung Protokolle Verbandsversammlungen vom 14.11.2019 zu Haushaltsplan 2020
 - 16.1. Standesamt Mayrhofen und Umgebung
 - 16.2. Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung
 - 16.3. Schulsprengel Mayrhofen und Umgebung
17. Genehmigung Protokoll 9. Sitzung Schulausschuss vom 14.10.2019 (zu Haushaltsplan 2020)
18. Genehmigung Protokoll 43. Gemeindevorstandssitzung vom 16.12.2019 mit Festsetzung Abgaben, Entgelte und Einnahmen mit Haushaltsplan 2020 und mittelfristigem Finanzplan bis 2024
19. Beratung/Beschlussfassung neue Fassung "Standverordnung"
20. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand vorgebracht.

Der zu Tagesordnungspunkt 2 geladene Dipl.-Ing. Gebhard Walter von der Wildbach- und Lawinenverbauung Tirol hat sein Kommen zugesagt, wird sich jedoch auf Grund der Verkehrssituation etwas verspäten, sodass in der Reihenfolge der Sitzung zuerst mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten begonnen wird.

2) Information eines informierten Vertreters der Wildbach- und Lawinerverbauung zum Projekt Tuxeggbachrutschung

Die Bürgermeisterin begrüßt Herrn DI Gebhard Walter als Leiter der Sektion Tirol der Wildbach- und Lawinerverbauung herzlich und informiert ihn über die derzeitige Beschlusslage, wonach im Gemeindevorstand noch kein konkreter Beitrag der Gemeinde Mayrhofen zum Projekt „Tuxeggbachrutschung“ festgelegt wurde.

Umso wichtiger sind zur Aufklärung der Sachlage die Ausführungen des heute anwesenden WLV-Fachmannes.

DI Walter bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit der genaueren Erörterung.

Zuerst nimmt er Bezug auf seine federführende Mitwirkung bei der Erstellung „Gefahrenzonenplan Tux“ und geht dann gleich ein auf die Beobachtungen, wonach Großmassenbewegung in komplexen Vorgängen talwärts schieben.

Eine derartige Geschiebemobilisierung zeigt sich übrigens mittlerweile im Großteil des Alpenraumes.

Wenngleich sicherlich keine Panik angesagt oder gar „Gefahr im Verzug“ ist, befindet sich der betreffende geologische Bereich doch im Fokus des Monitorings der WLV, zumal die Tuxer Landesstraße L6 als einziger Verkehrszubringer keinesfalls durch allfällige Überflutung des Tuxbaches in ein Sperrscenario gelangen darf.

Somit sind gemeinsame Maßnahmen der öffentlichen Hand erforderlich und nicht ohne Grund ist zur Anbringung von Holzsperrern und Stahlbetonkonstruktionen bereits eine Bundesfinanzierung von beachtlichen 40% sowie ein Landesbeitrag von 20 % bei einer angenommenen Gesamtinvestition von € 7,5 Mio. und einem Projektzeitraum von ca. 15 Jahren zugesagt worden. Zudem haben die hauptbetroffenen Gemeinden Tux und Finkenberg je 12 % beschlossen.

Wenn die Marktgemeinde Mayrhofen nun in der Sitzung mit den betreffenden Bürgermeisterinnen vom 28. November 2019 – von der Bürgermeisterin vorbehaltlich der Gemeinderats-Zustimmung zu einem Kostenbeitrag von 4 % eingeladen ist, entspricht dies nach Einschätzung der WLV dem auf Mayrhofen entfallenden Gefahrenpotential laut Flutwellenberechnung zum Ortsteil Hochstegen und DI Walter bezeichnet diesen Wert als realistisch und gute Investition für gegenständliches Gemeinschaftsprojekt.

Ob für den 4%-Anteil Mayrhofens in weiterer Folge „interne Kofinanzierungspartner“ wie z.B. VERBUND, TVB oder Bergbahnen gefunden werden können, ist nicht Aufgabe der WLW, so der Gebietsleiter, welcher aber zugleich klarstellt, dass im Falle der Nichteinigung der Mitfinanzierungspartner das Projekt nicht verwirklicht werden kann und die zugesagten Bundes- und Landesgelder einer anderen Region zukommen werden.

Auf Anfrage nach allfälliger Staffelung des Gemeindebeitrages, um nicht sofort den mit € 352.000,-- auf Mayrhofen entfallenden Anteil bezahlen zu müssen, antwortet DI Walter mit dem Angebot, je nach Baufortschritt - welcher wiederum witterungsabhängig ist - eine jährliche Anteilzahlung im laufenden Gemeindebudget vorsehen zu können.

Auf weitere Anfrage nach allfälliger Kostenbeteiligung benachbarter Gemeinden bei der Eckartaubachverbauung erklärt DI Walter, eine derartige Beteiligung wäre nach Einschätzung der Hochwasserauswirkungen für andere Gemeinden nicht gerechtfertigt und er berichtet in diesem Zusammenhang über den jetzt sichtbaren Abschluss der Verhandlungen mit den Grundeigentümern, wobei sein Kollege Josef Planck dem Gemeinderat im Bedarfsfalle gerne den letzten Stand erörtern könne.

Nach Abschluss der darauffolgenden, kurzen Diskussion, in der im wesentlichen die Frage weiterer Kofinanzierungspartner und allfälliger Erhöhung des Anteils der Gemeinde Finkenberg im Zusammenhang mit anderen Vorhaben der Gemeinde Mayrhofen, die auch Finkenberg zugutekommen, erörtert wird und sich die Bürgermeisterin für die Verankerung eines fixen Teilbetrages für das Tuxeggbachprojekt in das Budget 2020 ausspricht, ergeht nachstehender **Grundsatzbeschluss:**

Die Gemeinde Mayrhofen beteiligt sich grundsätzlich finanziell am Projekt Tuxeggbachrutschung, jedoch sollte der auf sie entfallende Beitrag von 4 % durch die Auffindung von Kofinanzierungspartnern reduziert werden.

(1 Stimmenthaltung MGR Johann Georg Geisler).

3) Genehmigung Protokoll 42. Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

Zu Seite 747 / letzter Absatz (**Sportheimumbau**) stellt MGR Wolfgang Höllwarth die Anfrage, ob eine offizielle Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung vorliegt, inwieweit Gebäude öffentlicher Nutzung bzw. „Gemeindegebäude“ von den Erschließungskosten und Kanalanschlussgebühren zumindest teilweise oder auch gänzlich befreit werden können.

Die Bürgermeisterin erklärt hierauf, diese Landesauskunft werde eingeholt, wenn Höllwarth dies möchte, worauf genannter Mandatar dies bejaht.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

4) Genehmigung Protokoll 27. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 05.11.2019

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Nachdem keine über den Protokolltext hinausgehenden Wortmeldungen erfolgen, bestätigt der Gemeinderat das Protokoll.

5) Genehmigung Protokoll 28. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 07.01.2020

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 3 **Bebauungsplan Boutique Hotel** weist die Bürgermeisterin auf den langen Verfahrensgang hin. Sie warnt vor der Folgewirkung die eine nunmehrige Legalisierung des Baubestandes mittels Bebauungsplanänderung nach sich ziehen würde.

Zu TO.Pkt. 5 **Zillergrundweg – Roscher** erklärt Hans Jörg Moigg, dass im Wohnungsausschuss der Bedarf (Wohnungsgröße) abgeklärt wird. Einzelne Häuser sind jedenfalls nicht beabsichtigt.

Als nächster Schritt soll es eine Besprechung unter Teilnahme der Obleute des Wohnungs- und Raumordnungsausschusses, der Bürgermeisterin und des Bauamtsleiters geben.

Zu TO.Pkt. 6 **Landhaus Roscher** bemerkt die Bürgermeisterin, dass die Widmung nicht dem Bestand entspricht und Frau Roscher eine „ordentliche Sache“ übergeben wolle.

Zu TO.Pkt. 7 **Schragl Stillupklamm** berichtet DI Walder über das gleichentags stattgefundene Gespräch mit der Landesstraßenverwaltung über die Zufahrtsverbesserung Richtung Hochstegen. Die Planung sei bereits weit fortgeschritten. Für die Landesstraßenverwaltung ist das Projekt realisierbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen bestätigt der Gemeinderat das Protokoll.

6) Genehmigung Protokoll 32. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 06.11.2019

Nachdem Ausschussobmann Markus Bair für diese Sitzung entschuldigt ist, werden die Protokolle nicht vorgetragen. Auf Frage der Bürgermeisterin, ob MGR Susanne Kröll als Obmann-Stellvertreterin den Vortrag der Ausschussprotokolle durchführen kann, erklärte die Genannte, sie könne dies nicht vornehmen, weil man ihr dies hätte früher sagen müssen.

Daraufhin stellt die Bürgermeisterin die Anfrage nach allfälligen Änderungswünschen zu den beiden Protokollen des Verkehrsausschusses, worauf keine Wortmeldungen mehr erfolgen und das 32. sowie 33. Protokoll des Verkehrsausschusses vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

7) Genehmigung Protokoll 33. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 18.11.2019

Nachdem Ausschussobmann Markus Bair für diese Sitzung entschuldigt ist, werden die Protokolle nicht vorgetragen. Auf Frage der Bürgermeisterin, ob Fragen bzw. Änderungswünsche vorliegen, erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Protokoll ohne Änderung zur Kenntnis.

8) Genehmigung Protokoll 34. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 12.12.2019

Nachdem Ausschussobmann Markus Bair für diese Sitzung entschuldigt ist, wird dieses Protokoll nicht vorgetragen. Auf Frage der Bürgermeisterin, ob Fragen bzw. Änderungswünsche vorliegen, erkundigt sich Susanne Kröll wie es denn mit der beabsichtigten Neubeschilderung der Tiefgarage stehe. DI Andreas Walder antwortet darauf, dass unter TO. Pkt. 3 **Beschilderung Zufahrt Tiefgarage** – festgehalten ist, dass die Errichtung des Schildes gestoppt wird. Dies deshalb, da aufgrund der laufenden Planung des Ing. Helmut Hirschhuber dieses Schild nur kurze Zeit stehen würde und die Kosten von € 2.500,-- umsonst wären.

Franz-Josef Eberharter regt an im Bereich der Apotheke ein Banner mit dem Hinweis „Zugang Tiefgarage“ anzubringen. Die Bürgermeisterin ist dazu der Ansicht, dass die Gemeinde eher angehalten wäre Werbung und Hinweisschilder zu reduzieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen nimmt der Gemeinderat das vorliegende Protokoll ohne Änderung zur Kenntnis.

9) Genehmigung Protokoll 35. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 08.01.2020

Nachdem Ausschussobmann Markus Bair für diese Sitzung entschuldigt ist, wird auch dieses Protokoll nicht vorgetragen, es ist aber zur Vorbereitung rechtzeitig den Gemeindemitgliedern digital zugestellt worden.

Auf Frage der Bürgermeisterin, ob Fragen bzw. Änderungswünsche vorliegen, regt Hans Jörg Moigg Radarmessungen in der Hauptstraße an. Ihm ist zu Ohren gekommen, dass die Skibusse laufend die Geschwindigkeitsbegrenzung überschreiten.

Renate Huber-Rahm erklärt, dass es zum Thema Schibusse mit den Mayrhofner Bergbahnen weitere Sitzungen geben wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen nimmt der Gemeinderat das vorliegende Protokoll ohne Änderung zur Kenntnis.

10) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Breitlahneweg - Erler in künftig gemischtes Wohngebiet GZ. 2019-08

Siegfried Erler beabsichtigt eine geringfügige Erweiterung seines Gebäudes am Breitlahneweg. Die Erweiterung soll in südwestlicher Richtung (blaue Schraffur) erfolgen. Der Bauplatz GP 879/1 ist nicht einheitlich gewidmet. Der rot umrandete Bereich ist noch als Freiland gewidmet. Um die Bauplatzeigenschaft gemäß Tiroler Bauordnung zu erlangen, müsste der blau schraffierte Teil mit einer Breite von ca. 6 m dazu gewidmet werden. Herr Erler will jedenfalls nicht die gesamte Fläche umwidmen lassen. Dies kann als Arrondierung gewertet werden. Eine Änderung des Raumordnungskonzeptes wäre nicht notwendig. Der Bereich liegt auch nicht im geschützten Landschaftsteil Scheulingwald.



Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder erklärt kurz die Zusammenhänge. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, i.d.g.F, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 9.12.2019, mit der Planungsnummer 920-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 879/1, 1884/3 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 1884/3 KG 87113 Mayrhofen

rund 2 m²
von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 17 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 879/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 1 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Freiland § 41

sowie

rund 188 m²
von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Edenlehen - Huber/Hundsbichler von derzeit eingeschränktes allgemeines Mischgebiet (keine Wohnnutzung) in künftig allgemeines Mischgebiet

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder erklärt den Sachverhalt.

Burgi Huber und Franz Hundsbichler beantragen die Umwidmung der Grundparzellen 1049/7, 1049/8 und 1049/9 insofern als künftig auch eine Wohnnutzung zulässig ist. Auf den Grundparzellen wurden Mitte der 80er Jahre zwei Einfamilienhäuser errichtet. Die Einfamilienhäuser befinden sich in einem der wenigen Gebiete, die ausschließlich einer gewerblichen Nutzung vorbehalten sind. Die verschiedenen Nutzungen waren bereits auch Thema einiger Konflikte. Vor allem

der Busbetrieb ruft in den frühen Morgenstunden einiges an Lärm hervor. Dies ist in den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt.

Nachdem dieser Bereich in den letzten Jahren mehrmals aus raumordnerischer Sicht diskutiert wurde, wurde bei der letzten Änderung des Raumordnungskonzeptes für die drei Grundparzellen nunmehr die Möglichkeit geschaffen eine Wohnnutzung zuzulassen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, i.d.g.F, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 9.12.2019, mit der Planungsnummer 920-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 1049/9, 1049/7, 1049/8 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 1049/7 KG 87113 Mayrhofen

rund 1000 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Gastgewerbebetriebe und Veranstaltungs- und Vergnügungsstätten. Als Wohnungen sind nur betriebstechnisch notwendige

Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig.

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Fenster von Schlafräumen sind aufgrund der Lärmquelle "Busgarage" in der Südwestfassade nicht zulässig.

weitere Grundstück 1049/8 KG 87113 Mayrhofen

rund 842 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Gastgewerbebetriebe und Veranstaltungs- und Vergnügungsstätten. Als Wohnungen sind nur betriebstechnisch notwendige

Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig.

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Fenster von Schlafräumen sind aufgrund der Lärmquelle "Busgarage" in der Südwestfassade nicht zulässig.

weitere Grundstück 1049/9 KG 87113 Mayrhofen

rund 808 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Gastgewerbebetriebe und Veranstaltungs- und Vergnügungsstätten. Als Wohnungen sind nur betriebstechnisch notwendige

Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig.

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Fenster von Schlafräumen sind aufgrund der Lärmquelle "Busgarage" in der Südwestfassade nicht zulässig.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich - Brandbergstraße, Simon Kröll GZ. 2019-06

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt den Sachverhalt.

Vor kurzem wurde für die Aufstockung des Hotel Rose ein Bebauungsplan erlassen. Nunmehr beabsichtigt Herr Kröll auf der Ostseite des Bestandsgebäudes im Nahbereich des Förstersteigweges die Errichtung eines Ruheraumes. Dafür ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Das Konzept sieht einen eingeschossigen Ruheraum vor der bis auf 1,30m an den Förstersteig heranrückt.

Von DI Andreas Walder wurde dazu ein Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet.

Wolfgang Höllwarth erkundigt sich, ob mit „beleuchtete Werbeeinrichtungen“ auch beleuchtete oder hinterleuchtete Betriebsbezeichnungen gemeint sind. Dazu meint die Bürgermeisterin unisono mit dem Bauamtsleiter, dass Betriebsstätten Bezeichnungen die sich im ortsüblichen Rahmen bewegen nicht als Werbeeinrichtung zu sehen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gemacht werden, erfolgt folgender Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.01.2020, Zahl 2019-06, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich - Siegelerhof, GZ. 2020-02

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt den Sachverhalt.

Der im Herbst 2019 erlassene Bebauungsplan „Siegelerhof“ ist in Rechtskraft erwachsen. Nach Prüfung der darauffolgenden Baueingabe wurde festgestellt, dass das Gartenhaus die HG H um ca. 80 cm überschreitet. Dies ist dem Raumplaner Dr. Ortner offensichtlich bei der Erstellung des ersten Bebauungsplanes

nicht aufgefallen. Es wurde nunmehr beantragt, den Bebauungsplan zu abzuändern, dass das Gartenhaus von der Höhe her genehmigungsfähig ist. Dazu wurde von DI Andreas Walder eine Bebauungsplanänderung ausgearbeitet.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt folgender Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.01.2020, Zahl 2020-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14) Leitfaden für die Bebauung des Ortsgebietes

Vom Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter wurde auf Grundlage der Besprechungen der letzten Raumordnungsausschusssitzungen ein Leitfaden zur Bebauung in der Marktgemeinde Mayrhofen erstellt. Der Leitfaden gibt Richtlinien die die Raumordnung, die Bauordnung und Werbeanlagen betreffen vor.

Der Leitfaden dient der Orientierung des Raumordnungsausschusses bei der Erstellung von Raumordnungsinstrumenten wie Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan. Außerdem ist er eine Hilfestellung für Planer, damit sofort in die richtige Richtung gearbeitet werden kann. Der Leitfaden soll auf der Homepage der Gemeinde zugänglich sein.

Inhaltlich beschreibt er empfohlene Bauweisen. So sollte möglichst der sogenannte „Tiroler Stil“ Anwendung finden. Bei den Bebauungsregeln lehnt er sich an das bestehende Raumordnungskonzept und deren Festlegungen bei den Bauregeln an.

Der Gemeinderat **beschließt** nach kurzer Diskussion, vorliegenden Leitfaden grundsätzlich zu genehmigen, jedoch in Teilbereichen in Zusammenarbeit des Bauamtes mit dem Raumordnungsausschussobmann konkreter auszuarbeiten und die Endfassung in einer weiteren Gemeinderatssitzung zu beschließen.

15) Genehmigung Protokoll Beirat Recyclinghofgemeinschaft vom 15.10.2019

Dieser Tagespunkt wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt, mit der Begründung, dass Herr Vizebürgermeister Franz Eberharter als Vorsitzender des Recyclinghofbeirates in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist.

16) Genehmigung Protokolle Verbandsversammlungen vom 14.11.2019 zu Haushaltsplan 2020

Die Bürgermeisterin erklärt, die nachfolgenden Protokolle der Verbandssitzungen sind inhaltlich in den Haushaltsplan 2020 eingeflossen und über das Sitzungsprogramm „SESSION für Mandatare“ zeitgerecht digital übermittelt worden.

Zur zeitlichen Straffung der heutigen Sitzung darf davon ausgegangen werden, dass jetzt nur mehr Anfragen oder ergänzende Wortmeldungen zu den nachstehenden Verbandsprotokollen erfolgen sollen.

16.1) Standesamt Mayrhofen und Umgebung

Auf Anfrage der Bürgermeisterin ergehen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen mehr und es wird dieses einstimmig genehmigt.

16.2) Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung

Auf Anfrage der Bürgermeisterin ergehen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen mehr und es wird dieses einstimmig genehmigt.

16.3) Schulsprengel Mayrhofen und Umgebung

Auf Anfrage der Bürgermeisterin ergehen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen mehr und es wird dieses einstimmig genehmigt.

17) Genehmigung Protokoll 9. Sitzung Schulausschuss vom 14.10.2019 (zu Haushaltsplan 2020)

Auf Anfrage der Bürgermeisterin ergehen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen mehr und es wird dieses einstimmig genehmigt.

Es ergehen keine Wortmeldungen und es wird dieses einstimmig genehmigt.

18) Genehmigung Protokoll 43. Gemeindevorstandssitzung vom 16.12.2019 mit Festsetzung Abgaben, Entgelte und Einnahmen mit Haushaltsplan 2020 und mittelfristigem Finanzplan bis 2024

Zum Voranschlag 2020 wurden folgende Punkte vorgebracht:

Peter-Habeler-Museum:

GV Burgi Huber ersucht den Gemeinderat für das geplante Museum Euro 10.000,-- in das Budget 2020 aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen zu.

Subvention Obst & Gartenbauverein:

MGR Franz-Josef Eberharter ersucht um Aufnahme von Euro 1.000,-- in das Budget 2020

Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen zu,

Jugendbetreuung:

MGR Markus Freund ersucht den Gemeinderat um Erhöhung von Euro 5.000,-- auf Euro 20.000,-- und dieses im Budget 2020 zu veranschlagen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen zu.

Zuschuss für geplante Großveranstaltung vom Schachclub Region Zillertal:

Hr. Werner Csrnko vom Schachclub stellt sich kurz vor und präsentiert dem Gemeinderat die geplante Großveranstaltung vom 5.10.20 bis 13.10.20 im Europa-haus. Er bittet den Gemeinderat den veranschlagten Betrag von Euro 20.000,-- auf Euro 40.000,-- zu erhöhen, da dies der benötigte Finanzierungsbedarf ist.

Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen wie folgt zu: **2 Ja-Stimmen zu 3 Enthaltungen**

Abschließend beschließt der Gemeinderat den **Voranschlag 2020 und den mittelfristigen Finanzierungsplan 2021 - 2024** unter Berücksichtigung obiger Änderungen — mit **15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen**.

19) Beratung/Beschlussfassung neue Fassung "Standverordnung"

Die Bürgermeisterin erklärt, dass zur Letztfassung der Standverordnung noch 3 wesentliche Punkte inhaltlich zu klären sind.

Es wird folglich einhellig der Vorschlag der Vorsitzenden angenommen, diesen Tagesordnungspunkt aus zeitlichen Gründen auf die Februar-Sitzung des Gemeinderates zu vertagen bzw. allenfalls die 3 offenen Punkte im Gemeindevorstand vorzubereiten.

20) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Nachdem die Bürgermeisterin kurz die Einladung zum diesjährigen **Österreichischen Gemeindetag am 18. und 19. Juni in Innsbruck** zur Kenntnis bringt, ergehen noch nachstehende Wortmeldungen:

Über Vorbringen von MGR Hansjörg Geisler nach allfälliger Kosteneinsparung bei **Serviceverträgen für Aufzugsanlagen** erneuert GV Hans Jörg Moigg seinen Vorschlag, für sämtliche im Gemeindebesitz befindlichen Lifte einen gemeinsamen Servicevertrag anbieten zu lassen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erkundigt sich GV Burgi Huber nach dem Grund des relativ späten Abbaus der heurigen **Weihnachtsbeleuchtung** und der Bauamtsleiter beantwortet dies mit der Dauer des geforderten Urlaubabbaues im Gemeindebautrupp, welcher auch noch Teile des Monats Jänner betroffen hat.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung: 20.19 Uhr

Hinweis:

Zu Seite 779 / vorletzter Absatz (Aufstockung finanzielle Unterstützung Schach – Großveranstaltung Oktober 2020) wird auf Antrag MGR Hansjörg Geisler das Stimmverhalten dahingehend berichtigt, als 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu protokollieren sind.

Im Übrigen wurde das Protokoll der 43. Gemeinderatssitzung vom 22. Jänner 2020 am 19.02.2020 ohne Änderungen genehmigt.